

für diese Versicherung durch genaue Erhebungen über die Lebensverhältnisse dieser Gruppen der Bevölkerung ergänzt worden sind.

Die Annahme dieser Resolution wurde von Herrn Wilhelm Müller mit folgenden Worten empfohlen: Wer den uns vorgelegten sehr interessanten Jahresbericht über die Tätigkeit des Verbandes im ersten Jahre durchgesehen hat, wird finden, daß den breitesten Raum darin das Pensionsversicherungsgesetz einnimmt. Wir müssen zugeben, daß wir — dank der fortgesetzten Tätigkeit unseres Zentralverbandes und einiger Vereine und Personen — manchen Erfolg erzielt haben. Wenn wir auch nicht erreicht, daß das Inkrafttreten des Privatbeamtengesetzes bis zur Inkraftsetzung der allgemeinen Sozialversicherung sistiert werde, wodurch die Verwaltungskosten vereinfacht und deshalb billiger geworden wären, haben wir doch erstens erreicht, daß das Subkomitee des sozialpolitischen Ausschusses dem § 1 eine Interpretation gegeben hat, mit der wir Kaufleute im großen und ganzen zufrieden sein können, und zweitens, daß das Ministerium des Innern diese Interpretation zu der ihrigen gemacht und dieselbe den unterstehenden Behörden als Richtschnur empfohlen hat. Wir warten nun noch auf den weiteren Erfolg, daß die Pensionsanstalt sich nunmehr ebenfalls mit dieser Interpretation befreunden möge, damit die Belästigungen des Handelsstandes, für den nun einmal wegen des Mangels des Beamtencharakters und der Stabilität der Handelsangestellten das Gesetz ursprünglich nicht gedacht war und dessen Anwendung für unsern Stand sich der unerwünschten Kosten wegen als undurchführbar erwiesen hat und auch in Zukunft erweisen wird, ein Ende nehmen. Allerdings haben ja die Anträge des Subkomitees noch nicht die Annahme durch das Abgeordnetenhaus gefunden, und es besteht ja auch immer noch die Sorge, daß der Verwaltungsgerichtshof die Interpretation des Ministeriums des Innern nicht zu der seinigen machen könnte, aber eine erfreuliche Tatsache ist es doch zweifellos, daß das Ministerium des Innern selber in wiederholten Fällen im Sinne der Verordnung entschieden hat. Anstatt nun diese Entscheidung und Interpretation des Ministeriums des Innern zu respektieren, erhebt die Pensionsanstalt, die sich doch selbst kompetent hielt, dem Abgeordneten Pabst eine Interpretation des § 1 zu geben, gegen alle derartigen Entscheidungen Rekurs und ein langwieriger Kampf um alle jene Angestellten, die nach Ansicht des Subkomitees des sozialpolitischen Ausschusses und des Ministeriums des Innern nicht versicherungspflichtig sind, muß ausgefochten werden, da die Pensionsanstalt auf keinen Angestellten, der einmal angemeldet wurde, verzichten und alles in die Pensionsanstalt einbeziehen will. Während wir auf der einen Seite den Anlaß gern benützen, dem sozialpolitischen Ausschuss, insbesondere dem Herrn Abgeordneten Dr. Licht für seine, unseren Interessen stets gewidmete mühevollen Arbeit sowie den Vertretern des Ministeriums des Innern für die Berücksichtigung unserer Wünsche den aufrichtigsten Dank auszusprechen, müssen wir andererseits auf das dringendste wünschen, daß die Pensionsanstalt mit unserem Zentralverband einen modus vivendi suche, nach dem auf die Verhältnisse unseres Standes Rücksicht genommen werden könne. Es dürfte gewiß kein einziger Kaufmann (insbesondere die Inhaber von großen, wenig Nutzen bringenden Detailgeschäften) in der Lage sein, meiner Behauptung, daß er die enormen Lasten nicht tragen könne, zu widersprechen. Während wir früher, solange das Pensionsgesetz nur für Privatbeamte bestimmt war, uns nicht darum gekümmert haben, dürfen wir alle heute wohl schon berechnet haben, daß die auf den Kaufmannsstand entfallenden Lasten unerträglich und uneinbringlich sind. Nicht jeder Kaufmann ist in der Lage, diese enormen Lasten auf den Konsumenten zu überwälzen und sicher wären viele, die mit vorgeschriebenen Preisen arbeiten und mit dem Ausland oder Ungarn konkurrieren müssen, dem Untergange geweiht. Jedem großen Unternehmer dürfte es leicht sein, nachzuweisen, daß die durch das Pensionsgesetz auferlegten Lasten oft das Dreifache der Erwerbsteuer oder das Vier- und Fünffache der Personaleinkommensteuer ausmachen. Die Rechnung ist einfach und ich hoffe, daß viele von Ihnen diese schon gemacht haben und die Richtigkeit meiner Angaben bestätigen können. Wenn die Pensionsanstalt sich auf einen Teil der Handlungsgehilfen beruft, die in das Gesetz einbezogen werden wollen — und sie tut dies mit besonderer Vorliebe —, so wissen wir, daß es sich eben nur um solche handelt,

die der irrtümlichen Meinung sind, sie könnten die auf sie entfallenden Lasten auf den Unternehmer überwälzen und dabei nicht bedenken, daß in vielen Fällen das Umgekehrte eintreten müßte, weil es eben auch für den Unternehmer eine Grenze der Leistungsmöglichkeit gibt. Er wird daher oft teure Kräfte durch billigere ersetzen und seine Angestellten länger als sonst auf Zulage warten lassen müssen.

Das wäre aber ein Umstand, der für den ganzen Stand verhängnisvoll werden müßte. Die Handelsangestellten wünschen dringend in die allgemeine Sozialversicherung einbezogen zu werden, da die Voraussetzungen, die bei dem Beamtengesetz maßgebend waren, für sie nicht gelten. Es fällt keinem Handelsangestellten ein, sich nach 40 Jahren pensionieren zu lassen, vielmehr wird er mit seinem vollen Gehalt arbeiten, solange es geht, anstatt sich mit einer geringen Pension zu begnügen. Der Wunsch der Privatbeamten, die Handelsangestellten einzubeziehen, ist begreiflich, da letztere meist gute Risiken sind, respektive für die Pensionskasse nur bezahlen würden, ohne in die Lage zu kommen, von den Vorteilen der Anstalt Gebrauch zu machen. Aus allen diesen Gründen geben wir heute nochmals die Erklärung ab, daß der Kaufmannsstand nicht in der Lage ist, die enormen Lasten, die das Pensionsversicherungsgesetz ihm auferlegt, zu tragen und sprechen die Erwartung aus, daß ehestens das Abgeordnetenhaus dem unklaren § 1 über den Umfang der Versicherungspflicht die vom Subkomitee des sozialpolitischen Ausschusses vorgeschlagene präzisere Fassung geben möge. (Lebhafter Beifall.)

Die Resolution wurde, nachdem noch einige Redner gesprochen hatten, einstimmig angenommen.

Der Verbandstag nahm einen ebenso würdigen als erfolgreichen Verlauf und bewies, daß nun auch die österreichischen Kaufleute gelassen sind, sich in einer großen zielbewußten Organisation zu vereinigen. Die Tätigkeit des Verbandes ließ seit seiner Gründung nichts zu wünschen übrig. Stets nahm er sich warm der Interessen der Handelswelt an und verteidigte sie mit Geschick, Fleiß und Energie. Ein großes und allgemein anerkanntes Verdienst kommt hierbei dem Präsidium und dem unermüdeten Sekretär Dr. Brichta zu, denen auch der Dank der Versammlung votiert wurde. Der nächste ordentliche Verbandstag wird in Salzburg stattfinden.

An die Tagung des Zentralverbandes schloß sich die Konstituierung des Zentralverbandes kaufmännischer Gremien an, dem bekanntlich auch die Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler angehört. In den Verbandsauschuß wurden u. a. die Herren: E. A. Artaria, Franz Deuticke und Wilhelm Müller gewählt.

(Österreichisch-Ungarische Buchhändler-Correspondenz.)

Kleine Mitteilungen.

Nochmals die Messengerboys als Privatpost. Entscheidung des Reichsgerichts. Nachdruck verboten. (Vergl. Börsenblatt Nr. 261.) — Wegen Übertretung des Postgesetzes halten sich am 5. März vor dem Landgericht III in Berlin der Geschäftsführer der Messengerboys-Company Dr. Horst Hoffmann, der Stationsleiter dieser Gesellschaft, Maximilian Guichard in Berlin, die königliche Solotänzerin Fräulein Lösche in Charlottenburg und der Kaufmann Kurt Rosenthal in Schöneberg zu verantworten. Die Post hatte jedem der Angeklagten einen Strafbefehl übersandt. Auf erhobene Beschwerde erkannte das Schöffengericht auf Freisprechung. Die Berufung der Anwaltschaft wurde vom Landgericht III am 5. März verworfen. Der Angeklagte Rosenthal hatte den Strafbefehl seinerzeit bezahlt, trotzdem hatte er sich in beiden Instanzen als Angeklagter behandeln lassen. Gegen das landgerichtliche Urteil hatte die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt. In der vorliegenden Sache handelte es sich im Gegensatz zu der Breslauer, die kürzlich das Reichsgericht beschäftigte (vergl. Börsenbl. Nr. 261), nur um die Besorgung einzelner verschlossener Briefe, d. h. um Besorgungen, wie sie Dienstmänner auszuführen pflegen. Fräulein Lösche wollte jemandem einige Theaterbillets zusenden und telephonierte an die Charlottenburger Filiale der Messenger Boys Co., sie möge ihr einen Boten schicken. Dieser kam und schaffte den verschlossenen Brief nach einem Hause, das